



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02210**  
Datum: 10.08.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Badeverbot am Hufeisensee**

Die Stadtverwaltung hat in Form des Oberbürgermeisters verkündet, dass der Hufeisensee auch weiterhin kein offizielles Badegewässer wird. Leider hat die Verwaltung bislang nicht darlegen können, welche Gesundheitsgefahren vom Baden im See konkret ausgehen.

Die Bedenken der Stadtverwaltung fußen auf erhöhten Gehalten an Vinylchlorid an einer Messstelle sowie temporär erhöhten Gehalten an leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) an einer Messstelle im November/Dezember 2014.

1. Welche Gesundheitsgefahren bestehen konkret beim Baden im Hufeisensee aufgrund der Wasserqualität?

Die Messungen der Wasserqualität finden seit 2013 regelmäßig (monatlich) statt. Die jetzt als bedenklich eingestuften Messwerte stammen aus dem Jahr 2014. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde im März 2015 gefasst.

2. Warum hat die Stadtverwaltung nicht bereits vor Beschluss des B-Planes reagiert und diesen geändert? Der Stadtrat hat Badestrände und keine Liegewiesen beschlossen. Der bereits hergerichtete Badestrand befindet sich zudem an der Messstelle an der im Winter temporär erhöhte LHKW-Werte gemessen wurden.
3. Entspricht die Ausführung des Badestrandes, jetzt Liegewiese gängigen Normen (Hangneigung etc.)?

Erhöhte Messwerte wurden nur an zwei Messstellen im Nord-Westlichen Bereich des Sees festgestellt. Alle anderen Messwerte weisen Trinkwasserqualität nach.

4. Aus welchen Gründen ist es nicht möglich, Teile des Sees zum Baden frei zu geben?
5. Wäre es möglich, das Baden auf eigene Gefahr offiziell zu erlauben?

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

25.08.2016

Geschäftsbereich IV  
Bildung und Soziales

**Stadtratssitzung am 31.08.2016**

**Anfrage von Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum  
Badeverbot am Hufeisensee**

**Vorlagen-Nr.: VI/2016/02210**

**TOP: 10.13**

**Frage 1: Welche Gesundheitsgefahren bestehen konkret beim Baden im  
Hufeisensee aufgrund der Wasserqualität?**

Das im Hufeisensee festgestellte Vinylchlorid ist krebserregend.

**Frage 2: Warum hat die Stadtverwaltung nicht bereits vor Beschluss des B-  
Planes reagiert und diesen geändert? Der Stadtrat hat Badestrände und  
keine Liegewiesen beschlossen. Der bereits hergerichtete Badestrand  
befindet sich zudem an der Messstelle an der im Winter temporär  
erhöhte LHKW-Werte gemessen wurden.**

Es handelt sich beim Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ um einen klassischen Angebotsbebauungsplan und nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan). Aus diesem erwächst also kein unmittelbarer Umsetzungszwang.

So ist das langfristige und stets kommunizierte Ziel der Stadt, das Areal um den Hufeisensee als Naherholungsraum zu entwickeln. Aus diesem Grund wurden im Bebauungsplan entsprechende Uferabschnitte als öffentliche Grünfläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung ausgewiesen.

Die gegenwärtige Belastungssituation macht es derzeit erforderlich, das Baden aus Gründen der Gesundheitsvorsorge zu untersagen.

**Frage 3: Entspricht die Ausführung des Badestrandes, jetzt Liegewiese gängigen  
Normen (Hangneigung etc.)?**

Der Maßnahme liegt eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung eines Fachbüros zugrunde. Die Gesamtmaßnahme ist noch nicht fertig gestellt und freigegeben. Das wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des 2. Bauabschnittes bis zum 2. Quartal 2017 erfolgen.

**Frage 4: Aus welchen Gründen ist es nicht möglich, Teile des Sees zum Baden frei zu geben?**

Siehe Frage 1

Substanzen breiten sich in dem See nicht immer gleichmäßig aus. Eine sichere Abgrenzung einzelner Abschnitte ist auf Grund der unterschiedlichen Diffusionen, bei unterschiedlichen Temperaturen nicht möglich. Aus Vorsorgegründen und Fürsorgepflicht der Bürgerin bzw. dem Bürger gegenüber können keine Teile des Sees durch die Stadt freigegeben werden.

**Frage 5: Wäre es möglich, das Baden auf eigene Gefahr offiziell zu erlauben?**

Siehe Frage 1 und 4

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

Katharina Brederlow  
Beigeordnete